

Hennef, 01.05.2021

Stadt Hennef
Bauamt/Bauleitplanung
53773 Hennef

Stellungnahme zur Aussenbereichssatzung AS 07.4 gem. § 35 Abs. Bau GB Hennef
Niederhalberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Lauthausen,

Wir möchten auf einem Teil des Grundstücks (ca. 800m² auf Anlage 1 ersichtlich) ein Einfamilienhaus (Bungalow oder 1 1/2 geschossig) für unseren Sohn errichten. Das geplante Haus würde zwischen dem Haus Auf dem Niederhalberg 1 und unserem Zur Bitze 5 liegen.

Alle Versorgungsleitungen, Kanal, Abwasser, Strom- und Telefonleitungen laufen an unserem Grundstück vorbei, wären also vorhanden (Anlage 2).

Auch würde das Haus nicht das Dorfbild stören, da es zwischen zwei Häusern liegen würde (Anlage 3).

Ein entsprechender Bauantrag würde von uns gestellt werden und nach den baurechtlichen Vorschriften für den Ort Niederhalberg gebaut werden.

Da es kaum noch bezahlbaren Wohnraum in Hennef gibt und wir auch für unser Alter vorsorgen möchten, in dem unser Sohn in unmittelbarer Nähe wohnen würde, bitten wir, den Teil unseres Grundstücks, der ausgeschlossen wurde wieder mit einzubeziehen.

Wir bitten, unsere Stellungnahme bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1

Außenbereichssatzung AS 12.16 Hennef (Sieg) - Niederhalberg

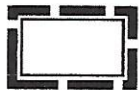


Hennef

DER BÜRGERMEISTER

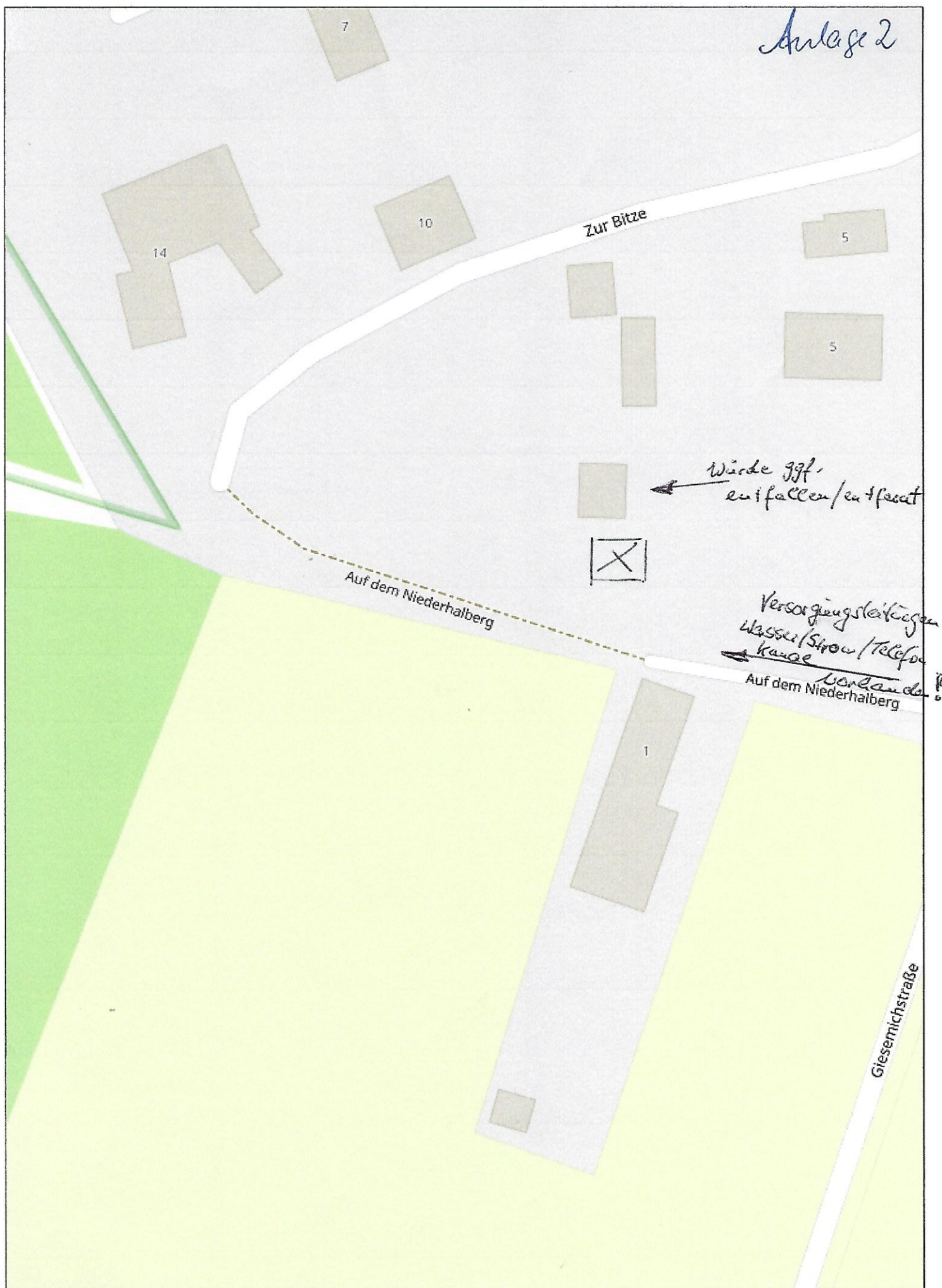
Amt für Stadtplanung und
-entwicklung

M 1:2000



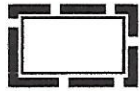
Geltungsbereich Entwurf





Anlage 3

Außenbereichssatzung AS 12.16 Hennef (Sieg) - Niederhalberg

**Geltungsbereich Entwurf****Hennef**

DER BÜRGERMEISTER

Amt für Stadtplanung und
-entwicklung

M 1:2000



Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2019)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)